

Bezuschussung der Präventionskurse durch die Krankenkassen

Margot Heim, Yogalehrerin, Heilpraktikerin

Was verbirgt sich hinter der krankenkassenübergreifenden Kooperationsgemeinschaft ZPP (Zentrale Prüfungsstelle Prävention), und sagt die Krankenkassenanerkennung wirklich etwas über die Qualität aus? Oder ist es ein cleveres

Marketingkonzept? ZPP mit Sitz in Essen wird seit 01.01.2014 von Team Gesundheit GmbH betrieben und wurde von ca. 30 Krankenkassen und deren Verbänden (von 118 tätigen Krankenkassen in Deutschland) zur zentralen Qualitätsprüfung der Präventionsangebote gegründet. (Handlungsfelder und Kriterien des GKV Krankenkassen-Spitzenverbandes, zur Umsetzung der §§20 und 20a SGB V in der Fassung vom 10. Dezember 2014. Näheres unter www.gkv-spitzenverband.de)

Gleich vorab: es gibt keine einheitliche Regelung der gesetzlichen Krankenkassen über die Höhe der Erstattung der Kursgebühren. Jede Kasse entscheidet nach ihrer eigenen Satzung.

Nun hat man sich geeinigt und spricht vom Durchbruch der langjährigen Verhandlungen. Wie schaut es in der Praxis aus? Hier beschreibe ich meine Erfahrung mit der neuen Richtlinie, welche seit 01.01.2017 umgesetzt wird. Vielen Kollegen wird es ähnlich ergehen.

Anerkennung der Kursleiterqualifikation

- Yogaausbildung: mind. 2 Jahre/500 UE mit Fachorganisationsausweis. Damit bestätigt die Ausbildungsschule die Einhaltung der ZPP-Richtlinien.
- Abgeschlossener, staatlich anerkannter medizinischer, pädagogischer Grundberuf/Studium = Krankenkassenzulassung ohne weiteren Aufwand. Heilpraktiker wird nicht als Grundberuf anerkannt.
- Berufliche Quereinsteiger: abgeschlossener, staatlich anerkannter Grundberuf/Studium plus 200 Stunden Unterrichtserfahrung. (Selbstauskunftsfeld mit Verweis auf strafrechtliche Verfolgung gem. § 263 StGB ist auszufüllen).

Anerkennung Kurskonzept

- Jedes Kursangebot (nur Anfänger/Wiedereinsteiger) muß per Formular und tabellarische Auflistung mit genauer Beschreibung eingereicht werden. (Titel, Methode, Inhalt, Ziel...)
- Tabellarische Auflistung der Stundenbilder/ Stundenpläne pro Kurs/Termin in Minuten.
- Teilnehmerunterlagen: theoretischer/praktischer Inhalt mit Hausaufgaben für den Alltag.
- Kursdauer mind. 8 x 45 Min., max. 12 x 90 Min., max. 15 Teilnehmer
- Teilnahmebestätigung bei 80% Anwesenheit durch den Anbieter.
- Bei Änderung der Kursdauer, Zielgruppe, Kursinhalt muß neu eingereicht werden.

Die Ablehnungsgründe der ZPP (Antwort 1-3) am Kursbeispiel „Hatha Yoga für den Rücken, Nacken, Schulterbereich“

Mein Nachweis umfaßt einen staatlich anerkannten abgeschlossenen Beruf, eine 3,5-jährige Yogalehrerausbildung/580 UE und 1400 Praxisstunden. Es wurden 5 Kurskonzepte eingereicht. Antworten:

1. Ein Yoga-Kurs darf im Kurstitel nicht den Begriff „Rücken“ enthalten. Dies impliziert eine größere Nähe zum Handlungsfeld „Bewegung“ als zum Präventionsprinzip „Entspannung“. Der konzeptionelle Schwerpunkt muß im Bereich Entspannung liegen, die Thematik „Rücken“ darf nur eine untergeordnete Rolle spielen.
2. Die Benennung Rücken, Nacken, Schulterbereich impliziert eine zu große Nähe zum Präventionsprinzip „Vorbeugung und Reduzierung spezieller Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme“. Dennoch ist es selbstverständlich möglich und sinnvoll, im Kursverlauf auf diese Bereiche durch Theorievermittlung einzugehen.
3. Ihre Zusatzqualifikationen in Dauer und Umfang wurden ausreichend nachgewiesen. Die Ausbildung muß sich inhaltlich an den Richtlinien der im Leitfadens Prävention genannten Fachorganisationen orientieren. Ein Fachorganisationsausweis des Ausbildungsinstitutes liegt uns nicht vor, ist jedoch zwingend erforderlich. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, dann reichen Sie zur „Bestandschutzprüfung“ ein Anerkennungsschreiben einer angeschlossenen Krankenkasse ein, welches vor dem 27.08.2010 datiert ist und aus dem Sie als Kursleiterin mit dem Hatha-Yoga-Kurs hervorgehen. Bei dieser erneuten Prüfung sind auch Stundenverlaufspläne und Teilnehmerunterlagen mit einzureichen.



Realitäts-Check

Inhaltlich/praktisch erfülle ich den Leitfaden, aber nicht „formal“. Meine Ausbildung war 1995-1998. Der Begriff „Fachorganisationsausweis“ existiert seit 27.08.2010. Die bisherigen Erstattungen der Kursgebühren wurden laut Teilnehmer/innen, ohne Anerkennungsschreiben auf die Konten überwiesen. Somit ist eine „Bestandschutzprüfung“ nicht möglich. Utopische Forderungen, die alle meine Kursangebote betreffen!

Alle Yogalehrer/innen machen diesen Verwaltungs- und Zeitaufwand kostenlos. Netterweise dürfen die Unterlagen auch kostenlos bei der ZPP eingereicht werden. Dies nennt sich „vereinfachte Prüfung der Qualitätskriterien nach einem standardisierten Konzept“.

Manche Kollegen absolvieren nochmals eine Yogalehrerausbildung oder besuchen Bausteine bei inzwischen zertifizierten Schulen, in der Hoffnung, eine Lizenz/Anerkennung für 1-3 Jahren zu bekommen. Doch der Leitfaden verändert sich ständig. Wer weiß schon, welche Voraussetzungen in 3 Jahren eingefordert werden! Die Krankenkassenanerkennung setzt das Akzeptieren ihrer AGBs voraus. Es entstehen Verträge mit der ZPP und den angeschlossenen Krankenkassen und deren Verbände. Die ZPP vergibt interne Kursnummern und übernimmt nicht die Kursnummern der Anbieter. Sorgt die ZPP wirklich für Transparenz bei der Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung zum

Schutze seine Kunden? Zur Förderungsentscheidung werden nur die eingereichten Unterlagen ausgewertet. Am praktischen Unterricht der Anbieter teilzunehmen, sieht die ZPP nicht vor. Hatha Yoga ist nur mit dem Schwerpunkt Entspannung/Stressmanagement förderungswürdig – dies ist in der Öffentlichkeit meist nicht bekannt. Das Kurskonzept darf keine Vorbeugung und Reduzierung von Beschwerdebildern oder Krankheiten beinhalten. Also Unterricht nur für Gesunde. Aus meiner Erfahrung kommen über 60% der Kursteilnehmer, weil sie Beschwerden haben und andere Anwendungen nicht zum Erfolg führten. Bei den allermeisten löst oder lindert sich das Problem. Dies wird von den Krankenkassen weiterhin ignoriert.

Tiefe wird versandet

Meines Erachtens landet Yoga immer mehr in dem Bereich Sport/Gymnastik. Hatha Yoga beinhaltet aber eine Tiefe, die den eigentlichen Erfolg ausmacht. Dies wird vollkommen ausgeblendet. Die neue Richtlinie kann auch für den Yogadachverband nicht befriedigend sein, der seit Jahren für eine adäquate Anerkennung kämpft. Einige Volkshochschulen haben bereits beschlossen, keine Kurszertifizierungen bei der ZPP durchführen zu lassen.

Hatha Yoga erfährt seit Jahren einen sehr positiven Boom und die Kassen müssen „irgendwie“ handeln. Änderungen vom Leitfaden werden per „Newsletter“ kommuniziert. Bei Fragen kann man gerne die „Hotline“ anrufen. Jedes Antwortschreiben hatte eine andere Bearbeiterin, meist sind es Standardschreiben. Dies ähnelt dem Stil eines Callcenters. Wird hier wirklich kompetent die Förderungswürdigkeit des Yogalehrers und des Präventionskurses geprüft, so wie es sich ein Versicherter vorstellt? Eine einheitliche Ausrichtung der Yogaausbildung, ist sicherlich sinnvoll, jedoch sind Krankenkassen für mein Verständnis nicht die richtigen kompetenten Entscheider dafür.

Je mehr ich mich damit beschäftige, desto klarer wird: ich will keine Lizenz/Anerkennung der Krankenkassen und auch keine trojanischen Pferde. Dieses Anpassen und Zurechtstutzen der Hatha-Yoga-Kurse im Titel wie im Inhalt auf das gewünschte Standardniveau, läßt keinen freien kreativen Yogaunterricht mehr zu, um auf die Teilnehmer individuell eingehen zu können.

Meine Lösung

In meinem Unterricht rotieren die Übungen/Asanas. Die Kurse beinhalten daher nicht die gleichen Übungen und schematischen Abläufe. Durch einen Stundenverlaufsplan wären meine Flexibilität sowie meine Qualitätskriterien massiv beeinträchtigt. Weiterhin bekommen die Teilnehmer/innen bei 80% Anwesenheit eine Teilnahmebestätigung ausgestellt; es gibt schließlich Krankenkassen, die nicht der ZPP angehören und/oder eigenständig entscheiden. Ich freue mich weiterhin, einen freien, flexiblen Hatha-Yoga-Unterricht anbieten zu können, der mir ermöglicht, auf die Teilnehmer/innen auch einzugehen. Hatha Yoga bestätigt seine hilfreiche Wirkung in der praktischen Anwendung selbst. Wenn die Menschen gut gelaunt, entspannt, schmerzfrei, mit Wohlgefühl und mit leuchtenden Augen nach dem Kurs gehen - das ist für mich die Anerkennung.

Anzeige

